und die Zukunft so gesichert, daß es räthlich wäre, einen neuen und ansehnlichen Theil der unzufriedenen oder ängstlichen Bürger in die Arme der gegnerischen Parteien zu stoßen, die sich schon öffnen, sie zu empfangen?" — Nicht anders beurtheilt die „République Française" die angedrohte Steuerreform. Sie schließt ihren heutigen Artikel darüber wie folgt: „Der Boulangismus frißt an uns, Italien überwacht uns, Deutschland späht zu uns herüber. Und diesen Augenblick haben die Urheber des Entwurfs gewählt, um uns mit neuen Lasten zu drohen, ohne irgend welche Entschädigung dafür zu bieten, ohne uns die Ruhe verbürgen zu können, deren es bedürfte, um ein solches Werk mit Erfolg durchzuführen. Aber nichts darf uns in Erstaunen setzen: der Einfall, zur gegenwärtigen Stunde unsere Finanzen durch die Einkommensteuer zu heben, mußte Denen kommen, welche die Republik durch die Revision zu retten meinen."

* Nach einer der „Vossischen Zeitung" aus London zugegangenen eigenen Drahtmeldung sind in Zanzibar Nachrichten über Stanley's Expedition eingegangen. Arabische Kaufleute begegneten Ende November 1887 Stanley's Nachhut westlich vom Albert Nyanzasee südöstlich von Ganga. Stanley selbst war zwei Tagemärsche voraus. Die Expedition litt stark unter beschwerlichen Märschen durch Wälder, Moräste und durch Kämpfe mit Eingeborenen, welche Lebensmittel verweigerten. Viele Mannschaften waren todt oder vermißt. Vierzig ertranken beim Ueberschreiten eines großen Flusses. Ein weißer Gefährte Stanley's war todt. Stanley selbst war eine Zeit lang fieberkrank. Die Expedition war von 600 auf 250 Mann herabgeschmolzen. Stanley hoffte damals Wadelai im Januar zu erreichen. Von da ab ist die Expedition bis heute bekanntlich verschollen.

* Das jetzt im Wortlaut vorliegende Schreiben, welches der Staatssecretair der Vereinigten Staaten, Bayard, an den britischen Gesandten Lord Sackville gerichtet hat, ist in denkbar schroffster Form verfaßt und kommt, was sich aus den bisherigen Drahtmeldungen noch nicht klar erkennen ließ, thatsächlich einem Uebersenden der Pässe gleich. Das Schreiben, datirt vom 31. October, trug die einfache Aufschrift „Lord Sackville" und lautet:

„Mylord! Auf Anweisung des Präsidenten habe ich die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß aus Gründen, welche der britischen Regierung bekannt gegeben worden sind, Ihr ferneres Verbleiben in Ihrer gegenwärtigen amtlichen Stellung bei dieser Regierung nicht länger genehm ist und demnach die guten Beziehungen zwischen den beiden Mächten schädigen würde. Ich habe ferner die Ehre, auf Anweisung des Präsidenten, einen sicheren Geleitsbrief durch das Gebiet der Vereinigten Staaten beizufügen. Ich habe die Ehre zu sein Ihr gehorsamer Diener T. F. Bayard."

Der Druck, unter welchem Präsident Cleveland und Staatssecretair Bayard gehandelt haben, scheint sehr stark gewesen zu sein. Das in New-York tagende demokratische Nationalcomité telegraphirte nach Washington, daß die Stimmen der Irländer ihnen aus den Händen entschlüpften; nur ein äußerst entschlossener, schneller Schritt könne noch helfen. Das verletzende Schreiben mag die schwankend gewordenen Irländer wieder an das demokratische Lager gefesselt haben, aber es zeigt, daß auch Cleveland seine eigenen und die Interessen der Partei höher stellt als die Pflicht internationaler Höflichkeit. In England faßt man die Angelegenheit mit großem Gleichmuth auf, da man die Beweggründe kennt, welche das barsche Vorgehen der amerikanischen Regierung veranlaßt haben. Daß der Fall ernstere Folgen nach sich ziehen könne, glaubt Niemand.

Militairisches.

* Eine neue Handfeuerwaffe, das „Idealgewehr der Zukunft", wie der „Petit Marseillais" mit südfranzösischer Ueberschwenglichkeit ausruft, soll in dem bekannten französischen Waffenfabrikationsplatze Saint-Etienne vor Kurzem vorgelegt sein. Schon vor mehreren Jahren hätte der Erfinder, ein Gewehrarbeiter, das Grundprincip des Mechanismus dargestellt; die zu verwickelte Zusammensetzung des Apparates habe aber damals seiner Verwendbarkeit für Militairzwecke entgegengestanden. Seitdem sei das Augenmerk des Erfinders nun unablässig auf Vereinfachung des Werkes, auf Ausmerzung aller derjenigen Einzelbestandtheile gerichtet gewesen, welche entweder zu subtil, oder zu leicht durch Rost, Staub oder das Eindringen von Fremdkörpern unbrauchbar zu machen waren. Dies sei ihm in der umfassendsten Weise gelungen. In seiner gegenwärtigen Gestalt sei der Mechanismus von einer wahrhaft kindlichen Einfachheit, so daß es unbegreiflich sei, wie man nicht schon eher darauf verfallen wäre. Gegen Eindringen von Sand u. dergl. sei der Mechanismus vollkommen unempfindlich. — Im Einzelnen wäre hervorzuheben, daß das Magazin in dem Kolben angebracht ist, daß man die Patronen einfach mit dem Geschoß nach vorn hineinschüttet und daß sie dann ganz von selbst nacheinander in die Kammer vorrücken. Rechtsseitig an der Waffe befindet sich ein Einschnitt mit einem nach außen vorragenden Knopfe, der durch ein einfaches Rück- oder Vorwärtsschieben mit der rechten Hand das ganze System regiert. Lauf und Kaliber der neuen Waffe sind dieselben wie bei dem Lebel-Gewehr. Der „Petit Marseillais" bemerkt zum Schlusse noch, daß die russische Militairverwaltung sich mit der Absicht trage, dieses Gewehr bei der russischen Armee einzuführen.

* Die Frage der Centralisation des schweizerischen Militairwesens durch Uebernahme desselben auf den Bund darf in sachtechnischem Sinne jetzt wohl als endgiltig, und zwar nach der bejahenden Seite hin beantwortet werden, nachdem sich fast sämmtliche schweizerische Officiersgesellschaften zu Gunsten der Centralisation ausgesprochen haben. Der gegenwärtige Zustand der schweizerischen Wehrorganisation ist weder vom militairischen noch vom wirthschaftlichen, noch vom politischen Standpuncte aus zu rechtfertigen, je eher demselben ein Ziel gesetzt wird, desto besser für die Schweiz — so lautet das Urtheil der zuständigen Fachautoritäten. Die Motivirung dieses Urtheils im Einzelnen würde ebenfalls wieder nur den Militair vom Fach interessiren; gewisse allgemeine Erwägungen leuchten indeß auch dem Laien ein, und da das letzte Wort in der Sache nicht bei den Autoritäten des militairischen Ressorts, sondern beim Bunde bezw. bei den Theilnehmern der Referendumsabstimmung liegen wird, so mag es immerhin angezeigt erscheinen, wenigstens die augenfälligsten Gründe zu Gunsten der Centralisirung kurz anzugeben. Als Hauptübelstand gilt vorweg das jetzt von den Cantonen bewirkte Aufgebot der Rekruten. Denn in Folge dieser Einrichtung hat das ungerechte Dislocationswesen so weit um sich gegriffen, daß Truppenzusammenzüge vorkamen, wo ein volles Dritttheil der Mannschaft nicht eingerückt war. Daß der Erfolg einer etwaigen Mobilmachung durch solche Vorkommnisse in ernstester Weise compromittirt werden müßte, liegt auf der Hand. Ferner ist das Depotwesen, dank den jetzigen 25 cantonalen Zeughausverwaltungen, nicht so einheitlich und übersichtlich geordnet, als die Interessen der Armee gebieterisch fordern. Ferner ist die Führung der Controle durch die Cantone eine derart mangelhafte, daß bis 28 000 Mann weniger zum Dienst einzurücken pflegen, als ausgebildet worden sind. Vom Controlbestand rücken durchschnittlich 12 bis 15 Procent nicht zu den Uebungen ein, und man weiß über deren Verbleib keinen Bescheid. Endlich haben die Kreiscommandanten und Sectionschefs je nach den verschiedenen Cantonen verschiedene Grade und üben deshalb auch sehr verschiedene Strafbefugnisse aus.

Als Resultat aus der weitaus größten Zahl der eingeholten militairischen Gutachten ergiebt sich die Anschauung der Fachkreise, daß der Bund auf der Grundlage der Centralisation der Wehreinrichtungen das schweizerische Militairwesen geregelter und gleichmäßiger besorgen und leiten werde, als die Cantone solches zu thun im Stande sind. Die Eidgenossenschaft würde mit Recht der Vorwurf der Geldvergeudung treffen, wenn sie jährlich große Opfer für Ausbildung der Truppen bringt, wegen Nachlässigkeit der Cantone aber kaum die Hälfte der Ausgebildeten zu den Wiederholungscursen und im Ernstfall erhalten kann. Ueberhaupt sei es eine Ironie, daß man nach fünfzehn Jahren seit Einführung der Militairorganisation und in einem so kleinen Lande noch einen Unterschied zwischen eidgenössischen und cantonalen Truppen kenne. Was den Cantonen allenfalls ohne Schädigung des Ganzen auch späterhin noch überlassen werden könne, sei die Leitung des in der Militairorganisation, Artikel 81, bestimmten militairischen Vorunterrichts, Mitwirkung bei Officierswahlen im Sinne von Artikel 10 der Vorschläge des Centralcomités der schweizerischen Officiersgesellschaft, eine den Kosten des militairischen Vorunterrichts entsprechende Quote der Militairpflichtersatzsteuer. Letztere Quote würde natürlich in Wegfall kommen, wenn auch der militairische Vorunterricht, wie mehrfach gefordert wird, an den Bund überginge.

Für das Bedenken der Schweiz stellt sich die Frage daher einfach so: ob es sich noch der Mühe verlohnt, um den militairischen Rest cantonaler Souveränität zu streiten, nachdem fast alle Fachautoritäten erklärt haben, daß mit dem auf die Wehreinrichtungen der Schweiz verwendeten Gelde unter der Centralisation ungleich bessere Leistungen erzielt werden können. Man sollte denken, daß die Entscheidung der zuständigen Körperschaften hiernach einem Zweifel nicht unterworfen sein könnte.

Socialpolitisches.

* Wie nicht anders zu erwarten stand, hat die Commission der württembergischen Zweiten Kammer sich für das Eintreten in die Einzelberathung des von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend die Krankenversicherung und die Ausführung des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 über die Krankenversicherung der Arbeiter, ausgesprochen. Was die Versicherungsinstitute anbelangt, so werden als solche bestehen: 1) voraussichtlich in jedem Oberamtsbezirk eine von der Amtscorporation eingerichtete und verwaltete Bezirkskrankenpflegeversicherung, welcher zwangsweise angehören müssen a. die sämmtlichen land- und hauswirthschaftlichen Dienstboten, b. die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter, sofern dieselben nicht durch statutarische Bestimmungen einer reichsgesetzlichen oder freiwillig einer anderweitigen dem Gesetz genügenden Krankencasse angehören; 2) in einer Anzahl Gemeinden durch deren freie Entschließung und mit Genehmigung der Kreisregierung von ersteren eingerichtete und verwaltete Gemeindekrankenversicherungen, welche für ihren District an die Stelle der Bezirkskrankenpflegeversicherung treten. Den beiderlei Instituten können auch durch Statut die unbezahlten Lehrlinge zc. zugewiesen werden, sofern dieselben nicht durch statutarische Vorschriften einer reichsgesetzlichen Krankenversicherung unterliegen. Als Berichterstatter der Commission fungiren die Abgeordneten Leemann und Sachs.

Königliches Landgericht.

III. Strafkammer.

I. Ein bereits mehrfach vorbestrafter Mensch, der Schneidergeselle Ernst Louis Oehlschlägel aus Schönefeld, hatte sich wiederum eines Diebstahls schuldig gemacht. Es wurden aus einem hiesigen Cigarrengeschäft in der Kronprinzstraße gegen Ende September d. J. Abends in der elften Stunde Cigaretten und Cigarren im Werthe von etwa 6 ℳ gestohlen. Der Inhaber hatte seinen Laden zu jener Zeit gerade auf einige Augenblicke verlassen, und als er zurückkam, bemerkte er dicht vor der Ladenthür einen Mann, welcher 6 Packetchen Cigaretten und 1 Packet Cigarren trug. Der Cigarrenhändler erkannte an der Packung sofort seine Waare und hielt den Mann fest, bis einige von dem Vorfall in Kenntniß gesetzte Passanten einen Schutzmann herbeigeholt hatten. Der ertappte Dieb hatte mehrmals Fluchtversuche gemacht, doch der Händler hielt ihn fest, und er wurde zur Haft gebracht, wo er bald als der dem Gericht bereits bekannte Schneider Oehlschlägel recognoscirt wurde. Der Angeklagte konnte angesichts der Beweise seine Schuld nicht in Abrede stellen und erhielt wegen Rückfallsdiebstahls 6 Monate Gefängniß und 3 Jahre Ehrverlust zuerkannt.

II. Der Handarbeiter Gustav Paul Richter aus Anger-Crottendorf war bei einem hiesigen Kohlenhändler in Arbeit und zwar hatte er die Kohlen zu der Kundschaft zu fahren, welche im Geschäft bestellt wurden, die dafür fälligen Gelder hatte er einzucassiren und an seinen Dienstherrn abzuliefern. Richter war nun beschuldigt, seinem Dienstherrn von den für gelieferte Kohlen vereinnahmten Geldern nach und nach 18 ℳ unterschlagen, sowie auch einen Posten Briquettes gestohlen und zu seinem Bedarf verwendet zu haben. Die Briquettes hatte er mit auf den Wagen geladen, als er Kohlen ausfuhr. Der Angeklagte war zu keinem Geständniß zu bewegen und leugnete hartnäckig. Indessen waren Schuldbeweise zur Genüge vorhanden, und Richter wurde wegen Unterschlagung und Diebstahls zu 7 Monaten Gefängniß und 3 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

III. Ein bewegtes Leben hat die 23 Jahre alte Näherin Johanne Franziska Amalie Naumann aus Marienbad in Böhmen hinter sich. Sie ist bereits mehrfach wegen Eigenthumsvergehens vorbestraft und stand auch jetzt wieder unter Anklage wegen von ihr verübter namhafter Diebstähle. Sie war im Hause des hiesigen wohlhabenden Kaufmanns B. in den Monaten April, Mai und Juni mit Unterbrechungen als Näherin beschäftigt und genoß das unbeschränkte Vertrauen in dieser Familie; sie mißbrauchte dasselbe jedoch in schmählichster Weise. Die Tochter des Kaufmanns ließ ihr Portemonnaie öfters liegen und ebenso ein ihrem Papa gehöriges Geldkästchen offen stehen. Die Naumann hat nun nach und nach a) dem Fräulein aus deren Portemonnaie zweimal je 3 ℳ, viermal je 20 ℳ, einmal 40 ℳ und 106 ℳ, sowie ein Sparcassenbuch mit 109 ℳ Einlage, 2 Corsetts, Kleiderstoff, Wäsche, Spitzen zc. und b) Herrn B. 200 ℳ aus dem Geldkästchen gestohlen und in ihrem Nutzen verwandt. Anfangs war Fräulein B. das Verschwinden der kleineren Beträge aus ihrem wohlgefüllten Portemonnaie nicht aufgefallen, als ihr jedoch 106 ℳ auf einmal, ihr Sparcassenbuch und ihrem Papa 200 ℳ fehlten, auch die Corsets zc. spurlos verschwanden, schöpfte sie Verdacht und erstattete Anzeige bei der Polizei. Die Haussuchung ergab denn auch das Vorhandensein des Sparcassenbuchs und der übrigen Sachen, während nur ein geringer Theil des Geldes sich noch bei der Naumann vorfand. Die Angeklagte war der Diebstähle geständig und brachte zu ihrer Entschuldigung Folgendes vor: Sie sei durch Noth zum Diebstahl gezwungen worden, denn sie habe ein uneheliches, jetzt 6 Jahr altes Kind, für das sie selbst sorgen müsse, da sie Alimente nicht dafür bekomme und ihre Eltern, bei welchen das Kind in Ziehe ist, selbst arm seien. Die Erörterungen über den Lebenslauf der Angeklagten bestätigen diese Angaben, wozu der Herr Vorsitzende derselben noch Folgendes vorhielt. Im Jahre 1886 bez. 1887 ist sie Kellnerin gewesen, hat als solche bei Schützenfesten zc. bedient und sodann längere Zeit im hiesigen Krankenhause gelegen. Ende des vorigen Jahres ist sie wieder Mutter eines unehelichen Kindes geworden. Letzteres ist jedoch bald gestorben. Die Naumann ist durch alle diese Umstände in Noth gerathen und hat schließlich, als sie wieder Arbeit als Näherin gefunden, die gute Gelegenheit beim Kaufmann B. benutzt, um ihre Lage durch fremde Gelder zu verbessern. Obgleich 12 Fälle von im Rückfalle verübten Diebstahls vorlagen, beurtheilte das Gericht die Sache nach alledem milder und erkannte auf 1 Jahr Gefängniß und 2 Jahre Ehrverlust. Da die Angeklagte als Ausländerin und bei Höhe der Strafe fluchtverdächtig erschien, wurde sie sofort in Haft genommen.

IV. Das frühere Dienstmädchen Friedericke Wilhelmine Fanny Lindig, jetzt verehel. Knorr aus Neustadt a. O. hatte sich eines schweren Diebstahls schuldig gemacht. Die Angeklagte wohnte vor ihrer Verheirathung in Pegau bei einer Frau R. zur Miethe und wußte in deren Logis ziemlich gut Bescheid. Als eines Tages Frau R. ausgegangen war, öffnete die Angeklagte den in deren Stube befindlichen Glasschrank mittelst des dazu gehörigen Schlüssels und entnahm daraus ein hölzernes verschlossenes Kästchen, in dem, wie sie wußte, Geld lag. Das Kästchen sprengte sie sodann auf und eignete sich die darin befindlichen 21 ℳ an. Sie war des Diebstahls in allen Puncten geständig und billigte ihr der Gerichtshof mit Rücksicht auf ihre bisherige Unbescholtenheit mildernde Umstände zu. Das Urtheil lautete auf 4 Monate Gefängniß.

V. Die 41 Jahre alte Handarbeitersehefrau Louise Marie Lehnert und deren 17jähriger Sohn Julius Gustav Lehnert aus Eutritzsch, waren des Diebstahls angeklagt. Die Angeklagten hatten im August d. J. von einem Felde in der Nähe von Eutritzsch 21 Liter Schoten im Werthe von 2,60 ℳ gestohlen. Die Schoten hatten sie jedoch zum sofortigen Verbrauch entwendet. Das Gericht erblickte infolgedessen in der Handlungsweise der Angeklagten nur das Vergehen der Nahrungsmittelentwendung und verurtheilte Erstere zu 4 Wochen, Letzteren zu 3 Tagen Haft.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Director Bellert (Vorsitz.), Landgerichts-Räthen Bieler, Barth, v. Sommerlatt und Assessor Bellmann; die Anklage führte Herr Staatsanwaltschaftsassessor Dr. Groß.

Vermischtes.

* — Berlin, 3. November. Dr. August Förster, der neue Director des Wiener Burgtheaters, veröffentlicht folgenden Abschiedsgruß in der „National-Zeitung": „Geehrter Herr Redacteur! Bei meinem Ausscheiden aus dem Verbande des „Deutschen Theaters" drängt es mich, nicht nur den Herren Adolph L'Arronge und Siegwart Friedmann, welche in collegialer Gesinnung mir die Annahme des an mich ergangenen ehrenvollen Rufes ermöglicht haben, sondern auch der gesammten Presse und dem kunstsinnigen Publicum der Reichshauptstadt meinen innigsten Dank auszusprechen für das Wohlwollen, mit dem sie meine fünfjährige Wirksamkeit als Regisseur und Schauspieler stets begleitet, und für die antheilvollen Wünsche, die sie für meine künftige Thätigkeit in der Residenz des befreundeten Kaiserstaates ausgesprochen haben. Ich werde die Beweise achtungsvoller Anerkennung, welche mir namentlich in diesen letzten Tagen zugekommen sind, stets in treuem Andenken bewahren. Wenn ich meinem wehmuthsvollen Dank noch eine Bitte hinzufügen darf, so ist es die, daß das Berliner Theaterpublicum dem von mir mitbegründeten Kunstinstitut, für welches meine Anhänglichkeit stets lebendig bleiben wird, die rege Theilnahme auch in der Zukunft erhalten möge, welche demselben eine so glückliche Entwickelung ermöglicht hat. Dr. August Förster."

— Die Mode. Mit dem regeren gesellschaftlichen Leben gelangt die in der Uebergangszeit zur Reife gediehene Mode zur Geltung und zeigt uns, im farbenreichen Bilde schöner Formen und Stoffe, ihren für die beginnende Saison maßgebenden Charakter. Vor Allem tritt die sich seit Kurzem immer mehr aussprechende Vorliebe für die Form Directoire — wenn auch modificirt — durch den anschließenden Redingote mit breiten, fast die Aermel berührenden Revers in den Vordergrund. Jedenfalls haben wir mit den unentwirrbaren Draperien der Röcke abgeschlossen, und wenn auch dem im Allgemeinen sich stets großer Gunst erfreuenden Ueberkleide in der chevaleresken Form des Redingote nicht unbedingte Macht zuerkannt wird, so bleibt doch ein einfaches, hauptsächlich in Längsfalten geordnetes Rockarrangement bevorzugt. Oeffnen sich die jackenförmigen Vordertheile nicht mit dem vorerwähnten Revers, so garnirt man die Taille mit andersartigem Stoff, Stickereien oder Borduren, welche sich am Rock, namentlich am unteren Rande desselben, als flache Garnitur wiederholen. Eine Ersparniß ist mit dem gemäßigten Stoffverbrauch der Röcke nicht eingetreten, da die oft sehr werthvollen Besätze als Ausgleich gelten dürfen. Den Moiree-, Damast- und Brokatstoffen gesellen sich die schon früher erwähnten Stickereien auf Tuch, sowie abgepaßte Besätze und Borduren in Guipure- und Plattstichstickereien zu. Für Promenadentoiletten finden Federn-, Krimmer- und Persianerbesätze neben den edleren Pelzarten beliebte Verwendung. Reichere Stoffe für Gesellschaftstoiletten sind mit abgepaßten Mustern für die Vorderbahn und den Taillenbesatz ausgestattet, grüner Ottoman mit dunklen Sammetblumen, die aufsteigend, mit leichten Ranken abschließen, oder auch farbenprächtige orientalische Stickereien mit Goldfäden durchzogen, vermitteln reiche Effecte. Die Fürsorge der Stoffabrikanten erstreckt sich aber nicht nur auf derartige, durch mechanische Mittel hergestellte Ausschmückungen. Neuerdings hat man dunkle Tuchkleider mit 3—4 aufgesteppten Tuchstreifen, deren Bogen 2 cm breite untergesetzte Pelzstreifen decken, als abgepaßte Roben arrangirt und durch beigelegte Abbildungen die Verwendung des Besatzes anschaulich ergänzt. — Für kleine Gesellschafts- und Theatertoiletten trägt man mehr denn je elfenbeinfarbene leichte Wollgewebe crêpe de chine und Seidenstoffe. Die Taillen derselben werden oft zweiseitig verschieden mit eingekräuseltem oder andersartigem Stoff, Bändern, oder auch mit gestickten Borduren oder Goldpaspeln garnirt. Florbänder mit Atlasstreifen, in Lachsfarbe oder Goldgelb sind ebenfalls für die Taille, für die bauschig gekräuselten oder gefalteten Aermel und als verticale Rockgarnitur beliebt. Sehr originell wirken Phantasiecostüme, welche aus Röcken von dunklem Seidenstoff mit Pompadourmuster, blousenartigen Taillen aus kleingemustertem schwarzen Täft und heller Seidenstoffschärpe, deren lange Enden mit Seidenfranzen oder Passementerien abschließen, hergestellt werden. — Für große Toilette ist die Schleppe bedingt, jedoch in abgerundeter Form und mäßiger Länge, damit die Grazie der Bewegungen nicht durch nachschleppende Stoffmassen beeinträchtigt wird. Ganz abweichend von den ehemals bauschenden Draperien wählt man jetzt für diese Roben die Prinzeßform, deren Vordertheile auseinander treten und reich gestickte oder mit Spitze garnirte Bahnen sichtbar werden lassen. Die vorn wie hinten spitz ausgeschnittene, die Schultern nur zur Hälfte deckende Taille, mit oder auch ohne Aermel, gilt als die kleidsamste für diese Toilette. — Die Wahl der Blumen wird in Form und Farbe durch das Toilettenarrangement bestimmt, ebenso der Schmuck. Daß auch dieser mehr denn je der Mode tributpflichtig ist, beweist die oft wechselnde Form und der neuerdings eingeführte eisenfarbene Schmuck aus oxydirtem Silber mit Goldornamenten.

Emmy Heine.

— Rudolstadt, 3. November. Gestern Nachmittag um 3 Uhr fand hierselbst die Grundsteinlegung für die an der Strumpfgasse zu errichtende Herberge zur Heimath, und zwar in Gegenwart der meisten Mitglieder des Verwaltungsrathes, der Herren Generalsuperintendent Dr. Braubetter, Landrath v. Holleben, Erster Bürgermeister am Ende, Rechtsanwalt Härtel, Kupferschmiedemeister Quark, Conditor Sternkopf, Zimmermeister Mächtig und Maurermeister Blümler, statt. Herr Generalsuperintendent Dr. Braubetter that nach einer kurzen Ansprache die ersten drei Hammerschläge mit den Worten: „Zur Ehre Gottes, zum Besten unserer Mitmenschen und zum Heile der Stadt Rudolstadt!" Hieran schlossen sich sodann die übrigen Herren.

— Der Bürgerverein zu Teterow in Mecklenburg erläßt „zur Bürgervorsteherwahl" folgenden Aufruf, dessen hochpoetische allgemeine Anfänge sich in wirksamster Weise immer mehr bis zu praktischer Nutzanwendung zuspitzen.

„Nach Gottes heiliger, weiser, unabänderlicher Ordnung will es wieder Winter werden; die Zeit ist da, wo die Schwalben heimwärts ziehen und die Rosen nicht mehr blühen; der Baum entäußert sich seines herrlichen Kleides, und der Sämann streut die Wintersaat in den gut vorbereiteten Boden, damit ihre Wurzeln sich tief einbohren können in die tieferen Schichten der Erde, um sich vorzubereiten für die Zeit, wo der Erdball sich dem Gestirn des ewigen Lichts, der Sonne, wieder nähert, um aus dieser Kraft zu ziehen und von jener Licht und Wärme zu erhalten, damit sie Frucht hervorbringe zur Nothdurft und Nahrung der gesammten Menschheit. Diese heilige, weise, unabänderliche Gottesordnung haben sich nun die Völker nach ihrem jeweiligen Culturzustand bei Einrichtung ihrer Institutionen zum Vorbild genommen, und je mächtiger der Glaube in ihnen geworden: „Gott ist die Liebe und wer in der Liebe bleibet, der bleibet in Gott und Gott in ihm", haben sich ihre Gesetze vervollkommnet und veredelt. Seit nun die Ideale des deutschen Volkes in Bezug eines einigen großen deutschen Vaterlandes, Alldeutschlands, auf den Schlachtfeldern des französischen Bodens verwirklicht worden, an dessen Verwirklichung der damalige ruhmreiche Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen, nachmaliger Kronprinz des deutschen Reiches und jetzt verewigter und unvergeßlicher deutscher Kaiser Friedrich III., den Löwenantheil hat, ist die Gesetzgebung für das Deutsche Reich derart veredelt und vervollkommnet, daß jeder Patriot mit Fug und Recht behaupten kann, sie nimmt die erste Stelle unter den Gesetzgebungen aller Culturvölker ein. Nun ist ja Mecklenburg unser engeres Vaterland, ein integrirender Theil des deutschen Reiches, und wenn alle Länder des deutschen Reiches sich einer repräsentativen Verfassung rühmen können, so hat Mecklenburg den feudalen Charakter beibehalten und ist die Ritterschaft redlich bemüht, diese als eine berechtigte Eigenthümlichkeit zu conserviren. Die Stadtverfassungen haben dagegen fast durchweg einen recht repräsentirenden Charakter, indem die Bürgerrepräsentanten in sehr vielen Städten in directer Wahl von der gesammten Bürgerschaft gewählt werden. Auch unsere liebe Vaterstadt hatte bis vor ungefähr einem Jahrzehnt das Glück, daß die Bürgerschaft sich ihre Vertreter für die Berathung und Beschlußfassung ihrer communalen Angelegenheiten in allgemeiner directer Wahl erwählte, von da ab aber gelang es einer ganz kleinen Anzahl Männer aus der Bürgerschaft, sich dafür die Majorität zu verschaffen, daß man dem Geldbeutel anscheinend zu selbstsüchtigen Zwecken Concessionen machte, der allgemeine directe Wahlmodus wurde verlassen, und das jeden intelligenten Menschen empörende Dreiclassensystem wurde an seine Stelle gesetzt."

Es folgt dann eine Klage über den „bösen Einfluß" des Systems und die Aufforderung, die Herren Paetzcke und Cohn zu wählen.

— Die Eröffnung der Ausstellung in Athen begann am 1. November mit der kirchlichen Einsegnung des neuen Gebäudes durch den Metropoliten, worauf die letztwillige Verfügung des großmüthigen Stifters Evangelis Zappas, dessen Schädel in einem silbernen Behälter in dem Zappion genannten Gebäude beigesetzt werden wird, verlesen wurde. Das Gebäude soll in Erinnerung an die Olympiaden regelmäßige periodische Landesausstellungen aufnehmen. Die Rede des Ministers Dragumis hob die Fortschritte seit der letzten Ausstellung von 1875 hervor, insbesondere in Weinbau, Oelbereitung, Töpferei, Wagenbau, Hutfabrikation, Typographie, Seiden- und Baumwollcultur. Thatsächlich zeigt die Ausstellung, obwohl der Maßstab ähnlicher Veranstaltungen europäischer Residenzen nicht auf sie anzuwenden ist, neben einem starken Vorwärtsstreben tüchtige Leistungen auf obengenannten Gebieten.

— Christiania, 30. October. Der norwegische Verein für freiwillige Pflege von Kranken und Verwundeten im Felde hielt am 25. d., dem Stiftungstage des „Rothen Kreuzes" in Genf, hier eine Generalversammlung unter dem Vorsitz des früheren Staatsministers jetzigen Generalauditeurs Selmer. Der Verein wurde 1865 auf Anregung des damaligen Erbprinzen und jetzigen Königs Oskar vom Staatsminister Stang, Marineminister Haffner und General Wergeland u. a. gestiftet und trat während des deutsch-französischen Krieges 1870 in Thätigkeit. Im genannten Jahre wurden in Norwegen 226 000 Frcs. für die Verwundeten im Kriege gesammelt, von welcher Summe der größte Theil durch den Verein an die Delegationen des Genfer Kreuzes abgesandt wurde, während man den Rest zur Ausrüstung zweier norwegischer Aerzte, welche mit der Ambulanz des Antwerpener Comités folgten, verwandte. Als Beitrag zur Krankenpflege im orientalischen Kriege 1877 wurden vom Verein hier im Lande 11 600 Frcs. eingesammelt, wovon ein Theil als Reisebeitrag für drei norwegische Aerzte, welche in den türkischen Lazarethen wirkten, verwandt wurde. Das Vermögen des Vereins beträgt gegenwärtig 28 049 Kronen.

(Eingesandt.)

Infolge der jetzigen regnerischen Witterung ist es auf Bauplätzen den Fuhrwerken oft nicht möglich, bei dem aufgeweichten Boden ihre Lasten fortzubringen und in den meisten Fällen wird dann auf die armen Thiere unbarmherzig losgeschlagen. Durch Legung fester Fahrbahnen, auf denen die Wagen leicht und schnell fahren, könnte jener Thierquälerei abgeholfen werden, auch würde man noch insofern gewinnen, als es dann nicht mehr nöthig wäre, daß mehrere Arbeiter mit angreifen, um den Wagen unter schwerer Mühe wenigstens langsam von der Stelle zu bewegen. Einsender dieser Zeilen bittet die geehrte Polizeidirection um Erlaß einer Verordnung, welche die Anlegung solch' fester Fahrbahnen auf Bauplätzen bestimmt, eine derartige Vorschrift besteht bereits in einigen Städten. F. W—dt.

Berichtigung.

In der gestrigen Nummer d. Bl. ist in dem Vortrag des Herrn Geh. Rath Windscheid auf Seite 6725, 4. Spalte, Zeile 10 von unten irrig brüsten statt trösten gesetzt worden.

Verfälschte schwarze Seide. Man verbrenne ein Müsterchen des Stoffes, von dem man kaufen will, und die etwaige Verfälschung tritt sofort zu Tage: Aechte, rein gefärbte Seide kräuselt sofort zusammen, verlöscht bald und hinterläßt wenig Asche von ganz hellbräunlicher Farbe. — Verfälschte Seide (die leicht speckig wird und bricht) brennt langsam fort, namentlich glimmen die „Schußfäden" weiter (wenn sehr mit Farbstoff erschwert) und hinterläßt eine dunkelbraune Asche, die sich im Gegensatz zur ächten Seide nicht kräuselt, sondern krümmt. Zerdrückt man die Asche der ächten Seide, so zerstäubt sie, die der verfälschten nicht. Das Seidenfabrik-Dépôt von **G. Henneberg** (K. u. K. Hoflief.), **Zürich**, versendet gern Muster von seinen ächten Seidenstoffen an Jedermann und liefert einzelne Roben und ganze Stücke porto- und zollfrei ins Haus.

Alte und neue Bücher: **Aurel Blümich,** Neumarkt 18.

Glasmalerei-Imitation

fertig als Hängebilder an die Fenster oder mit Glasmosaik von Kathedralglas und Butzen in ganzen Fenstern.
Farbenprächtiger Schmuck für Villen, Restaurants, altdeutsche Küchen zc. Solide Arbeit, mäßiger Preis.
Carl Ed. Jacobi Nfgr., E. Enke, Kunstglaserei, Plagwitzer Vorwerksstraße 1 b.

Der neue reich illustrirte Prospect über die bekannte rauch- und geruchlose Carbonatron-Heizung in tragbaren Oefen (ohne Schornstein brennend) zc. ist von der Carbon-Natron-Heiz-Cie. in Dresden gratis zu beziehen. In Leipzig von C. A. Dressler, Peterstr.

Am 23. Sonntag nach Trinitatis 1888 wurden aufgeboten:

Thomaskirche:

1) G. J. Schnabel, Fleischer hier, mit M. H. Korn aus Großbardau. 2) G. C. M. Würtz, Versicherungsbeamter hier, mit A. J. Hoffmann, Kohlenhändlers hier Tochter. 3) A. Kamprad, Kaufmann hier, mit B. A. Klipphahn, Schneidermeisters in Plauen i. V. hinterl. Tochter. 4) H. E. O. Gebuhn, Kürschner hier, mit M. E. M. Witzel, Privatmanns hier Tochter.

St. Nicolaikirche:

1) C. F. M. Walter, Kaufmann in Görlitz, mit C. M. Schirmer, Steinhauermeisters hier hinterl. Tochter. 2) F. G. E. Agricola, Bäcker hier, mit D. F. J. Ohmer, Schneidermeisters in Gerbstedt Tochter. 3) C. Th. Apitzsch, Xylograph hier, mit F. Jarosch, Tischlermeisters zu Neiße hinterl. Tochter.

Matthäikirche:

1) H. W. A. O. Kramer, Kaufmann in Teplitz, mit F. H. M. Neumeister, Privatmanns und Localrichters hier Tochter. 2) A. L. Gleichner, Bankbeamter hier, mit M. A. Löwe hier. 3) F. A. G. Rohne, Maler hier, mit A. A. T. Josepeit, Schänkwirths hier Tochter. 4) C. C. Arnold, Droschkenführer hier, mit M. M. Franz, Kutschers hier hinterl. Tochter. 5) F. C. M. Nitzsche, Handarbeiter hier, mit J. S. Barth, Handarbeiters in Dahlenberg bei Dommitzsch hinterl. Tochter.

Peterskirche:

1) J. C. Steinbach, Markthelfer hier, mit M. Heyderich aus Unterfuhl bei Gerstungen. 2) C. R. Mitbauer, Maurer hier, mit L. J. F. Koch, Handarbeiters hier hinterl. Tochter. 3) M. A. Geppelt, Fleischer hier, mit J. W. C. Schneider, Schneidermeisters in Bernburg Tochter. 4) H. L. Rengers, Cigarrenarbeiter hier, mit J. C. Mehel, Handarbeiters in Döbeln hinterl. Tochter. 5) V. Janick, Fabrikarbeiter hier, mit P. Rietzold, Handelsmanns in Zeitz hinterl. Tochter. 6) W. O. Flehmig, Inhaber einer Bäckerei hier, mit L. J. Eppstädt, Maschinenbauers hier hinterl. Tochter. 7) H. C. F. W. Dugge, Ingenieur hier, mit R. C. C. verehel. gew. Hellorff geb. Kühn hier. 8) C. A. L. Schade, Holzbildhauer hier, mit C. Thieme, Handarbeiters in Heiersdorf bei Altenburg Tochter. 9) C. R. Fröhlich, kaufm. Agent hier, mit M. M. Schmidt, Viehhändlers hier Tochter. 10) C. A. Pfeifer, Handarbeiter hier, mit A. W. verehel. gewes. Gängdorfer, verw. gewes. Gende geb. Schumann hier.

Tageskalender.

Telephon-Anschluß:

E. W. Polz (Expedition des Leipziger Tageblattes)	Nr. 222.
Redaction des Leipziger Tageblattes	„ 153.

Kaiserl. Post- und Telegraphen-Anstalten.

1. Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz.	6. Postamt 5 (Neumarkt 16).
2. Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.	7. Postamt 6 (Wiesenstraße 19).
3. Postamt 2 am Leipzig-Dresdner Bahnhofe.	8. Postamt 7 (Neustädt. Steinw.).
4. Postamt 3 am Bayer. Bahnhofe.	9. Postamt 8 (Eilenb. Bahnhof).
5. Postamt 4 (Waldgasse).	10. Postamt 9 (Neue Börse).
	11. Postamt 10 (Hospitalstraße).
	12. Postamt 11 (Körnerstraße).

1) Die Postämter 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9 und 11 sind zugleich Telegraphenanstalten. Bei dem Postamte 5 werden Telegramme zur Beförderung an die nächste Telegraphenanstalt angenommen.

2) Die Postämter 5 und 9 sind zur Annahme gewöhnlicher Packereien sowie größerer Geld- und Werthpackete nicht ermächtigt. Bei dem Postamt 10 (Packetpostamt) findet eine Annahme von Postsendungen nicht statt.

3) Die Dienststunden bei sämmtlichen Postämtern werden abgehalten: an den Wochentagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags. Die Postämter 2 und 3 sind für die Annahme zc. von Telegrammen außer den Postdienststunden an den Wochentagen auch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

Beim Telegraphenamte am Augustusplatz werden immerwährend, auch in der Nachtzeit, Telegramme zur Beförderung angenommen.

Bei dem Postamt 1 am Augustusplatz findet an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen auch in der Stunde von 11 bis 12 Vormittags eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abholer statt.